



## Wartungsverträge

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) empfiehlt allen Betreibenden von Schiessanlagen, Wartungsverträge für die Kugelfangsysteme abzuschliessen.

Die Hersteller von Kugelfangsystemen sind verpflichtet, Wartungen ihrer Anlagen anzubieten. Zudem gibt es spezialisierte Firmen, mit denen Wartungsverträge abgeschlossen werden können.

### Vorteile von Wartungsverträgen

- Schutz der Gesundheit
- Fachgerechte Entsorgung der Abfälle
- Professionelle Wartung
- Schutz der Umwelt vor Bleistaub

Ausserdem empfiehlt das AWA, die Kugelfangsysteme alle 5 Jahre durch den Hersteller auf Verschleisspuren prüfen zu lassen. Somit kann die Lebensdauer der Kästen erhöht und damit Geld gespart werden.



## Schutzmassnahmen bei selbständiger Wartung

Bleistaub ist toxisch und kann über die Atemwege zu gesundheitlichen Schäden führen!

Schützen Sie daher sich und Ihr Umfeld bei der Wartung von Kugelfangsystemen wie folgt:

- Tragen Sie immer eine dichte Gesichtsmaske (FFP3), Handschuhe und einen Schutzanzug beim Umgang mit Munitionsrückständen.
- Befeuchten Sie die feinen Munitionsrückstände, um die Staubentwicklung zu minimieren.
- Verwenden Sie einen abschliessbaren Behälter für das Aufbewahren und Transportieren des Abfalls. So kann verhindert werden, dass sich der giftige Bleistaub im Auto oder in der Umwelt verteilt.



## Entsorgung der Munitionsrückstände

Bleirückstände sind Sonderabfall!

Sie laufen unter dem LVA-Code 17 04 09 [S] und sind für den Transport und die Entsorgung begleitscheinpflichtig nach Art. 6 Abs. 1 VeVA.

### Weitere Informationen

- [www.bvd.be.ch](http://www.bvd.be.ch) > Schiessanlagen

### Entsorgungsbetrieb finden

- [www.abfall.ch](http://www.abfall.ch)

Fotos: AWA, VBS

